

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 7. Februar 2023
Seite 1 von 1

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/824

A03

Aktenzeichen II A 5 – 2023-
0001865

bei Antwort bitte angeben

Robin Beiderwieden
Telefon 0211 855-4120
Telefax 0211 855-3683
robin.beiderwie-
den@mags.nrw.de

**für den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen des Landtags
Nordrhein-Westfalen**

**Bericht: „Teilzeitausbildung in Nordrhein-Westfalen – Aktueller
Sachstand“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Vorsitzende des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen, Frau
Britta Oellers MdL, hat mich auf Grundlage eines Schreibens der Fraktion
der SPD für die Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen
am 09.02.2023 um einen schriftlichen Bericht zum o.g. Thema gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den erbetenen
Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann MdL)

Anlage

Dienstgebäude und Lieferan-
schrift:

Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Bericht

für den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen
des Landtags Nordrhein-Westfalen

„Teilzeitausbildung in Nordrhein-Westfalen – aktueller Sachstand“

Eine Teilzeitberufsausbildung ist eine vollwertige Berufsausbildung mit einem anerkannten Abschluss, bei der die tägliche oder wöchentliche Arbeitszeit reduziert ist. Eine Teilzeitberufsausbildung ist grundsätzlich in allen anerkannten Berufen des dualen Ausbildungssystems möglich. Auch eine rein schulische Berufsausbildung kann grundsätzlich in Teilzeit erfolgen, unterliegt jedoch anderen rechtlichen Regelungen. Insbesondere Alleinerziehende, pflegende Angehörige, Geflüchtete oder Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen können von einer Teilzeitberufsausbildung profitieren. Eine Teilzeitberufsausbildung kann in verschiedenen Formen absolviert werden. Ausbildungsinteressierte haben so die Möglichkeit, eine Ausbildung mit ihren besonderen Lebensumständen zu vereinbaren, während Unternehmen ihre Attraktivität als Arbeitgeber steigern und sich zukünftige Fachkräfte sichern können.

Auch ein Wechsel von einer Teilzeit- in eine Vollzeitausbildung und umgekehrt ist während einer laufenden Ausbildung grundsätzlich möglich. Die Parteien vereinbaren hierzu die Veränderung der Ausbildungszeit und beantragen eine Änderung bei der bewilligenden Stelle, meist der Kammer. Mit der Bewilligung wird dann auch die neu berechnete Ausbildungsdauer festgelegt. Die Parteien können eine Teilzeit auch direkt zu Beginn der Ausbildung nur für einen bestimmten Zeitraum vereinbaren (Zeitraummodell). Die Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zur Teilzeitberufsausbildung enthält einige Beispiele zur Berechnung der unterschiedlichen Modelle¹.

¹ Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 10. Juni 2021 zur Teilzeitberufsausbildung gemäß § 7a des Berufsbildungsgesetzes/§ 27b der Handwerksordnung. Online unter: <https://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA174.pdf>

Die Höhe der Ausbildungsvergütung für Teilzeitauszubildende variiert in der Praxis. In der Regel erhalten Teilzeitauszubildende eine entsprechend ihrem Stundenumfang reduzierte Ausbildungsvergütung. Grundsätzlich ist jedoch nicht vorgegeben, dass mit der Teilzeitberufsausbildung auch die Mindestausbildungsvergütung für Vollzeitauszubildende nur anteilig ausgezahlt wird. Einige ausbildende Unternehmen zahlen die Vergütung in vollem Umfang. Teilzeitauszubildende können darüber hinaus weitere Leistungen in Anspruch nehmen. Eine Übersicht ist durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung in der Broschüre „Berufsausbildung in Teilzeit“ (mit Stand November 2022) aufbereitet worden.² Im Kern stehen, je nach Voraussetzung, folgende staatliche Unterstützungsleistungen zur Verfügung:³

- Berufsausbildungsbeihilfe (BAB),
- bei schulischen Ausbildungen je nach Stundenumfang: Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG),
- Arbeitslosengeld II (ALG II).

Gesetzliche Grundlage der Teilzeitberufsausbildung

Die gesetzliche Grundlage für die Aufnahme einer Teilzeitberufsausbildung bildet der neue § 7a Berufsbildungsgesetz (BBiG) sowie inhaltsgleich für Handwerksberufe der § 27b Handwerksordnung (HwO). Mit der Empfehlung Nr. 174 des Hauptausschusses des BIBB vom 10. Juni 2021 wird die Umsetzung des § 7a BBiG für die Praxis konkretisiert. Die Möglichkeit eine Berufsausbildung in Teilzeit zu absolvieren, besteht seit 2005. Bis 2020 waren die Voraussetzungen zur Reduzierung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit im Betrieb jedoch an das Vorliegen eines „berechtigten Interesses“ geknüpft. Ein solches Interesse wurde hauptsächlich Auszubildenden mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen zugesprochen. Mit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes zum 1. Januar 2020 sind die Möglichkeiten zur Aufnahme einer Teilzeitberufsausbildung erheblich erweitert und flexibilisiert worden. Die Teilzeitberufsausbildung steht nun grundsätzlich allen Auszubildenden einer dualen Berufsausbildung offen. Die Teilzeitregelungen des BBiG beziehen sich ausschließlich auf den betrieblichen Teil der dualen Berufsausbildung. Regelungen zur Organisation des schulischen Teils müssen Auszubildende und Ausbildende mit der Berufsschule abstimmen.

² BMBF (Hrsg.) (2022): Berufsausbildung in Teilzeit. Bonn, S. 18ff. Online unter: https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/3/31373_Berufsausbildung_in_Teilzeit.pdf?__blob=publicationFile&v=10

³ Einige Leistungen sind vorrangig vor anderen.

Zielgruppen für Teilzeitberufsausbildung

Die Teilzeitberufsausbildung erreicht vor allem Menschen, die eine berufliche Ausbildung absolvieren möchten, aber aus verschiedenen Gründen keine Vollzeitausbildung absolvieren können oder wollen. Dazu gehören insbesondere Familiensorgende. Das können Menschen mit zu erziehenden Kindern oder auch pflegende Angehörige sein. In Nordrhein-Westfalen werden über das Förderprogramm "Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen" (TEP) Ausbildungsinteressierte mit Familienverantwortung darin unterstützt, ihren Wunsch nach einer Berufsausbildung zu realisieren und auf dem Weg zu einer Teilzeitberufsausbildung und während der ersten Ausbildungsmonate begleitet. Finanziert wird das Programm mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Mit der Gesetzesänderung von 2020 haben nun generell alle Personen, die eine Teilzeitausbildung einer Ausbildung in Vollzeit vorziehen, die Möglichkeit, ihre Ausbildung in Teilzeit zu absolvieren. Im Zuge dieser Neuerungen sind die Chancen der Teilzeitberufsausbildung und mögliche Unterstützungsbedarfe für weitere spezielle Zielgruppen diskutiert worden. So zum Beispiel für Menschen mit psychischen oder physischen Beeinträchtigungen, die eine reguläre Ausbildung anstreben oder für Menschen mit Fluchthintergrund, die während der Ausbildung zeitgleich einer Erwerbsarbeit nachgehen oder beispielsweise Sprachkurse besuchen. Es lässt sich zum aktuellen Zeitpunkt jedoch noch nicht beantworten, ob die Teilzeitberufsausbildung auch für diese Personengruppen eine attraktive Form der Ausbildung darstellt oder welche konkreten Unterstützungsbedarfe diese Personengruppen bei der Aufnahme einer Ausbildung mitbringen. Hierzu fördert das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) aus REACT-EU-Mitteln das Modellprojekt RITA+ (Ruhrinitiative Teilzeitberufsausbildung+), um genau diese Bedarfe zu eruieren und mittels der wissenschaftlichen Begleitung qualitativ abgesichert zu erheben sowie für den Transfer aufzubereiten. Mittels dieser im Ergebnis vorliegenden Handlungsempfehlungen wird das MAGS die bisherigen Unterstützungsstrukturen und Programme für die oben genannten Zielgruppen überprüfen und bei Bedarf weiterentwickeln.

Zahlen zur Teilzeitberufsausbildung

Die Zahlen der Vollzeit- und Teilzeitausbildung werden im Berufsbildungsbericht des BIBB aufbereitet und durch den Datenreport ergänzt. Die Berufsbildungsstatistik zeigte zuletzt für 2020 insgesamt 2.016 und somit 0,4 % neue Berufsausbildungsverträge in Teilzeit.⁴ Auch wenn es die Möglichkeit der Teilzeitberufsausbildung schon seit Jahren gibt, nutzen immer noch wenig Unternehmen oder Ausbildungsinteressierte diese Möglichkeit. Für die Bezugsjahre 2021 und 2022 liegen noch keine Datenreporte vor. Zu den Angaben der Gründe (z.B. alleinerziehend oder aus Gründen der Kinderbetreuung) sowie zu den Angaben mit/ohne Kinder sind hier keine Daten enthalten, ebenso wie zum genauen Umfang der Teilzeitberufsausbildung.

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Teilzeit in NRW

Jahr	Neuabschlüsse in Teilzeit insgesamt in NRW		Industrie u. Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft	Freie Berufe	Hauswirtschaft
	absolut	in %						
2017	483	0,4	0,3	0,3	1,6	0,1	0,8	3,6
2018	549	0,5	0,4	0,3	1,4	0,1	0,8	4,2
2019	537	0,5	0,5	0,2	1,3	0,0	1,0	1,4
2020	435	0,4	0,4	0,2	1,1	0,2	0,8	2,6

Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage der Datenreporte zum Berufsbildungsbericht 2019, 2020, 2021 und 2022, BIBB

Neuabschlüsse in Teilzeit bundesweit differenziert nach Geschlecht

Berichtsjahr	Neuabschlüsse		
	Insgesamt	Männer	Frauen
2014	2.127	294	1.833
2015	2.043	183	1.860
2016	2.037	180	1.857
2017	2.172	204	1.971
2018	2.232	294	1.938

Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage von Uhly, Alexandra: Duale Berufsausbildung in Teilzeit. Bonn 2020.

Nordrhein-Westfalen liegt mit dem prozentualen Anteil an Teilzeitberufsausbildungen mit 0,4 % im Bundesdurchschnitt. Aufgrund der geringen Fallzahlen sind nur wenige Differenzierungen und Aufschlüsselungen im Datenreport enthalten. Differenzierte Angaben können darüber hinaus für Nordrhein-Westfalen bezogen auf das Förderprogramm TEP beigetragen werden. Im Bewilligungszeitraum des Programms seit 01. Januar 2018 waren (mit Stand November 2020) 2.129 Eintritte in das Programm TEP zu verzeichnen. Von diesen 2.129 Personen lag der Frauenanteil bei

⁴ Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) (2022): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2022. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn, S. 99.

98,5%. 44,8% der Teilnehmenden verfügte über einen Migrationshintergrund und das Durchschnittsalter lag bei 28,6 Jahren.⁵

Rund 66% der Teilnehmenden waren alleinerziehend, 39,5% hatten Kinder im betreuungsintensiven Alter von unter drei Jahren und 5,5% betreuten pflegebedürftige Angehörige.⁶ Die häufigsten Berufe der begleiteten Ausbildung in Teilzeit waren im gleichen Zeitraum, Kaufleute für Büromanagement (19,8%), Medizinische Fachangestellte (8,2%), Verkäuferin/Verkäufer (6,8%), Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk/Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk (6,5%) und Kaufleute im Einzelhandel (5,1%).⁷

Insgesamt besteht – so die Erfahrungen aus dem Programm TEP seit 2009 und aus dem Modellprojekt RITA+ – noch Ausbaubedarf hinsichtlich der Bereitschaft der Betriebe, sich der Form der Teilzeitberufsausbildung zu öffnen. Mittels der Ergebnisse der Unternehmensbefragung im Kontext von RITA+ werden auch die Gründe der Unternehmen evaluiert, die sich gegen eine Teilzeitberufsausbildung entscheiden. Die Ausbildung in Teilzeit ist als reguläre Ausbildungsform noch nicht in der Praxis angekommen. Ein Beitrag zu einem höheren Bekanntheitsgrad besteht in der intensiveren Öffentlichkeitsarbeit. Diese wird in Nordrhein-Westfalen aktuell im Rahmen des Aktionsplans Teilzeitberufsausbildung umgesetzt.

Maßnahmen der Landesregierung

Die Teilzeitberufsausbildung ist eine Möglichkeit, eine reguläre Ausbildung zu absolvieren, vor dem Hintergrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen, die eine Vollzeitausbildung erschweren. Die Angebotsseite der Teilzeitberufsausbildung zu erhöhen ist nicht das primäre Ziel – viel eher geht es darum, für flexible Lebenssituationen und Herausforderungen ein Ausbildungsangebot bereitzuhalten und vielfältige Zielgruppen bei der Realisierung einer Berufsausbildung durch flankierende Maßnahmen und Förderprogramme zu unterstützen.

Durch das seit 2009 bestehende Förderprogramm TEP werden in Nordrhein-Westfalen aktuell jährlich 539 Plätze für die Vorbereitung und Begleitung in eine Teilzeitberufsausbildung für Familiensorgende bereitgehalten. Aktuell geht der Bedarf nicht flächendeckend in Nordrhein-Westfalen über dieses Platzkontingent hinaus.

⁵ Informationen aus ABBA-Online, G.I.B., Stand November 2020

⁶ Auswertung Teilnehmendenfragebögen sowie Zusatzfragebögen (ABBA-Online), G.I.B., Stand November 2020

⁷ Auswertung Zusatzfragebögen (ABBA-Online), G.I.B., Stand November 2020

Die bisherigen Zahlen und Erfahrungen aus den Förderprogrammen zeigen, dass eine gesetzliche Grundlage alleine nicht ausreichend ist, um die Teilzeitberufsausbildung in der Praxis auch zu ermöglichen und umzusetzen. Es werden Maßnahmen zur Optimierung der Rahmenbedingungen sowie Unterstützungsangebote für Ausbildungssuchende und ausbildende Unternehmen benötigt. Gleichzeitig geht es um eine weitere Bekanntmachung von Teilzeitberufsausbildung.

Vor dem Hintergrund eines Fach- und Arbeitskräftemangels als zentrale arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Herausforderung kann Teilzeitberufsausbildung zu einer Flexibilisierung der Ausbildung beisteuern, die Attraktivität dualer Ausbildung erhöhen und einen Beitrag zur Hebung der Potenziale im Zuge der Fachkräftesicherung sowie zur Erreichung weiterer Ausbildungsinteressierter (z.B. von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen) leisten.

Aus diesem Grund hat das MAGS mit dem „Aktionsplan Teilzeitberufsausbildung“ auch intensiv in die Öffentlichkeitsarbeit für diese Form der Ausbildung investiert, mit dem Ziel, noch mehr Ausbildungsinteressierte und ausbildende Unternehmen über die Teilzeitberufsausbildung zu informieren und damit das Angebot bekannter zu machen. Der „Aktionsplan Teilzeitberufsausbildung“ wurde im November 2020 unter Federführung des MAGS und der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen initiiert. In Zusammenarbeit mit Kammern, Sozialpartnern, Agenturen für Arbeit sowie Jobcentern und anderen Landesministerien wurden Handlungsbedarfe identifiziert, die in einem „Aktionsplan Teilzeitberufsausbildung“ mit konkreten Arbeitsschritten zur Stärkung der Teilzeitberufsausbildung umgesetzt werden.

Im Ergebnis konnten unter vier thematischen Überschriften Handlungsbedarfe zu folgenden Fokusthemen herausgearbeitet werden:

1. Information und Vorteilsübersetzung: Zentral zugängliche, allgemeine und unverbindliche Informationen für Arbeitgeber unterschiedlicher Branchen und Bewerberinnen und Bewerber aufbereiten.

Für Ausbildungsinteressierte und Unternehmen wurde eine landesweite Internetseite mit Informationen und Angeboten rund um die Teilzeitberufsausbildung ins Leben gerufen: www.ausbildung-in-teilzeit.nrw. Der Internetauftritt bietet zukünftig auch eine digitale Sprechstunde an. Die finale Version der Informationsplattform ist für November 2023 terminiert.

2. Aufnahme des Themas „Teilzeitberufsausbildung“ in das Portfolio bestehender Beratungssettings: Interne Professionalisierung von Beratungsfachkräften aus

Arbeitsagenturen und Jobcentern zum Thema „Teilzeitberufsausbildung“ vor dem Hintergrund der neuen Regelungen durch die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes und der Empfehlungen des BIBB-Hauptausschusses zur Teilzeitberufsausbildung gemäß § 7a BBiG/§ 27b HwO vom 10. Juni 2021.

Für die Schulung von Beratungsfachkräften aus der Arbeitsverwaltung ist eine bundesweite Schulungsunterlage zum Thema Teilzeitberufsausbildung erarbeitet worden.

3. Flexibilisierung der Rahmenbedingungen: Herausforderungen struktureller Rahmenbedingungen begegnen, wie zum Beispiel der automatischen Verlängerung der Dauer der Teilzeitberufsausbildung in Zusammenhang mit der möglichen Verkürzung, der Anpassung von Ausbildungscurricula, den Zeiten und der Vermittlung der Berufsschulen, den Möglichkeiten des digitalen Erwerbs verbindlicher Ausbildungsinhalte.

Um Herausforderungen und Entwicklungspotenziale hinsichtlich der Rahmenbedingungen zu identifizieren und diesen entgegenzuwirken, ist eine ressortübergreifende Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen initiiert worden.

4. Instrumente zur Fachkräftesicherung: Ausweitung der Zielgruppe als Chance nutzen und für diese neuen Zielgruppen passgenaue Ansprachekonzepte entwickeln sowie unterschiedlicher Unterstützungsbedarfe erheben.

Zur Ausweitung der Zielgruppe und zur Vorbereitung der Entwicklung passgenauer Ansprachekonzepte und Unterstützungsbedarfe wurde das Modellprojekt RITA + gefördert.

Das Projekt RITA+ hat zum Ziel, die Chancen einer Teilzeitberufsausbildung besser zu nutzen. Bislang ist nicht geklärt, welchen Vorbereitungs- oder Begleitungsbedarf die neuen Zielgruppen für die Aufnahme einer Teilzeitberufsausbildung (auch im Hinblick auf die Weiterentwicklung von Förderinstrumenten) haben. RITA+ untersucht, unter welchen besonderen Bedingungen die neuen Zielgruppen (insbesondere Geflüchtete und Menschen mit psychischen und physischen Beeinträchtigungen) und Unternehmen für eine Teilzeitberufsausbildung gewonnen werden können. Im Rahmen einer wissenschaftlichen Evaluation wird modellhaft die Vorbereitung auf und

Begleitung von einer Teilzeitberufsausbildung für die neuen Zielgruppen im Vergleich zu den bisherigen Zielgruppen untersucht. Fragestellungen hierbei sind z.B.: Ist die Teilzeitberufsausbildung für Menschen mit Beeinträchtigung und Menschen mit Fluchthintergrund eine gute Möglichkeit, einen qualifizierten Berufsabschluss zu erlangen? Wie können Betriebe gewonnen werden? Welche Begleitangebote sind für diese Zielgruppen hilfreich? Welche Gründe sprechen für die Aufnahme einer Teilzeitberufsausbildung, welche dagegen? Wie und in welchem Umfang könnten künftige Förderprogramme auf die Bedarfe der erweiterten Zielgruppen reagieren?

Die wissenschaftliche Begleitung in RITA+ entwickelt, basierend auf Teilnehmenden- und Unternehmensbefragungen sowie den Ergebnissen von Expertenworkshops bis zum März 2023 Handlungsempfehlungen für das MAGS. Die Laufzeit der Projektförderung endet am 31. März 2023. Der Ergebnisbericht sowie der Bericht der wissenschaftlichen Begleitung werden im Anschluss vorliegen und im März 2023 in einer Abschluss- und Transferveranstaltung des Projekts der interessierten Fachöffentlichkeit vorgestellt.